**Umsetzung der „Masseneinwanderungsinitiative“: NWRK betont Bedeutung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger für den trinationalen Wirtschaftsraum Nordwestschweiz**

**Liestal, 25. Mai 2016. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) fordert die Mitglieder des National- und Ständerates auf, die besondere Situation des trinationalen Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz bei der Beratung der bundesrätlichen Gesetzesentwürfe zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung („Masseneinwanderungsinitiative“) zu berücksichtigen. Für die Region Nordwestschweiz sind Grenzgängerinnen und Grenzgänger ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Die NWRK fordert, dass es den Kantonen überlassen wird, falls nötig eine zahlenmässige Beschränkung der Grenzgängerbewilligungen zu verfügen.**

Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz hängt in hohem Masse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den grenznahen Regionen in Frankreich und Deutschland ab: Rund 70‘000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger pendeln täglich über die Landesgrenze zur Arbeit und tragen seit vielen Jahrzehnten massgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg der Region bei. Die Möglichkeit, Arbeitskräfte aus dem grenznahen Ausland unbürokratisch anzustellen, ist für die Region Nordwestschweiz ein wichtiger Standortvorteil. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind *per definitionem* keine Zuwanderer, wie der Bundesrat zu Recht feststellt. Die französischen und deutschen Grenzregionen am Hoch- und Oberrhein gehören zum Wirtschaftraum Nordwestschweiz. Die NWRK fordert, dass es den Kantonen überlassen wird, falls nötig eine zahlenmässige Beschränkung der Grenzgängerbewilligungen oder andere Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes zu verfügen.

Die NWRK hält eine Steuerung der Zuwanderung mittels Schutzklausel, wie sie der Bundesrat vorsieht, grundsätzlich für einen guten Ansatz. Eine Schutzklausel kommt aber nur in Frage, wenn sie von der Europäischen Union (EU) mitgetragen wird. Das Freizügigkeitsabkommen und die bilateralen Verträge mit der EU dürfen auf keinen Fall gefährdet werden. Ferner muss die Schutzklausel so ausgestaltet sein, dass sie die grossen Unterschiede zwischen den regionalen Arbeitsmärkten berücksichtigt. Das Auslösungsmoment für Höchstzahlen sowie entsprechende Massnahmen müssen von den Kantonen definiert und erlassen werden. Nur ein föderalistischer Ansatz kann gezielt dort auf Probleme reagieren, wo sie erkannt werden. Eine flächendeckende Schutzklausel über alle Regionen und Branchen ist wirtschaftsfeindlich und verkennt die unterschiedlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten in den verschiedenen Landesteilen.

***Rückfragen****:*

*Esther Gassler, Regierungsrätin SO, Präsidentin der Nordwestschweizer Regierungskonferenz*

*Telefon: 032 627 24 31*

***Beilage****: Positionsbezug der NWRK*

Der **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** ([www.nwrk.ch](http://www.nwrk.ch)) gehören als Mitglieder die Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura an. Die Konferenz bezweckt insbesondere die Entwicklung gemeinsamer Positionen und die Interessenvertretung für die Region gegenüber dem Bund, der Konferenz der Kantonsregierungen und anderen Regionen, die Bündelung des Auftritts in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Information und Koordination unter den Kantonen in der regionalen Zusammenarbeit und in kantonsübergreifenden Arbeitsgruppen.